

# Sie wollen auch im Alter sicher und selbstständig leben?

## Service-Wohnen/Betreutes Wohnen

**Sie suchen eine altersgerechte Wohnung, in der eine eigenständige Versorgung, Zusatzangebote sowie gemeinsame Aktivitäten möglich sind? Im Bedarfsfall benötigen Sie vor Ort Beratung zu unterstützenden Hilfen? Wir unterstützen Sie bei Ihrer Entscheidung.**

### → Darauf kommt es an

Mit zunehmendem Alter verändern sich die Lebensbedürfnisse, dies betrifft auch die Form des Wohnens. Auch wenn darüber hinaus Gemeinschaft und Ansprache vor Ort gesucht werden, entscheiden sich viele ältere Menschen für eine Wohnform des Service-Wohnens, auch Betreutes Wohnen genannt. Die Wohnform besteht häufig aus einer barrierefreien Wohnanlage mit mehreren Wohnungen und einem gemeinsamen Gruppenraum.

Neben vertraglich geregelten Grundleistungen können Dienstleistungen wie Alltagshilfen für Wäsche, Besuchsdienste, Essens-Service, Hausnotrufsysteme über externe Dienstleister dazu gebucht werden (Wahlleistungen). Bei einem anerkanntem Pflegegrad kann über die Pflegeversicherung zusätzlich pflegerische Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst beantragt werden.

### → Was ist zu beachten?

**Service-Wohnen/Betreutes Wohnen wird meist als Miet- oder Kauf-Wohnung angeboten. Es gibt vielfältige Angebotsformen und Standorte, wie:**

- als Wohnanlage neben einer stationären Pflegeeinrichtung,
- als Wohnmöglichkeit im normalen Wohnungsbau,
- als seniorengerechte Wohnanlage mit einem Hausmeister\*innen-Dienst sowie
- als hotelähnliche Immobilie mit Sauna, Wellness und organisierten Reisen.



**Welche Grundleistungen das Service-Wohnen umfassen muss, ist gesetzlich nicht konkret festgelegt. Entsprechend verschiedener Qualitätssiegel (Beispiel DIN 77800) werden folgende Aspekte als Kennzeichen benannt:**

- Angebot eines Gemeinschaftsraumes
- Freizeitangebote
- Regelmäßig vor Ort tätige Mitarbeitende
- Beratung und Vermittlung zu Dienstleistungen
- Vorhaltung einer barrierearmen Wohnung
- gute Infrastruktur (wie Einkaufsmöglichkeiten, Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, Ärzt\*innen)
- Hausnotrufsysteme
- transparente Verträge (wie Betreuungs- oder Servicevertrag, Mietvertrag)

Eine Einrichtung des Service-Wohnen/Betreutes Wohnen liegt vor, wenn zu dem **Miet- oder Kaufvertrag verbindlich ein Vertrag über Grundleistungen** abgeschlossen werden muss.



Im Service-Wohnen/Betreutes Wohnen ist ein **gewisser Grad an Selbstständigkeit** nötig. Die angebotenen Service-Leistungen stellen nur eine Unterstützung dar, **keine vollständige Betreuung oder Versorgung**. Für Menschen mit schwerer Pflegebedürftigkeit oder fortgeschrittener Demenz ist diese Wohnform **nicht geeignet**.

## → Was muss ich tun?

**Das Leistungsspektrum wird über die Vertragsinhalte geregelt. Die Verträge sollten genau geprüft und mit den eigenen Erwartungen und Bedürfnissen abgeglichen werden. Folgende Kosten für das Service-Wohnen müssen selbst übernommen werden:**

- Miete (oder Kaufpreis),
- Nebenkosten,
- Strom,
- Betreuungspauschale,
- Hausnotruf und
- eventuelle Wahlleistungen.



**Wohngeld** oder „**Grundsicherung im Alter**“ kann beantragt werden. Eine Gewährleistung für eine finanzielle Unterstützung der Ämter gibt es nicht. Beim Vorliegen eines Pflegegrades können die Kosten für den Hausnotruf über einen **Festbetrag der Pflegekasse pro Monat bezuschusst** werden.



**Eine ausführliche Beratung bei dem jeweiligen Anbieter über das Leistungsspektrum sollte vorab in Anspruch genommen werden.**

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [awo-pflegeberatung.de](http://awo-pflegeberatung.de). Gerne beraten wir Sie telefonisch unter **0800 60 70 110** oder online unter **awo-pflegeberatung.de**.

Selbstverständlich beraten wir Sie auch **individuell vor Ort**.

oder unter:



Pflegeberatung

Die Informationen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Die Angaben sind ohne Gewähr von Richtigkeit und Vollständigkeit.